

Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamt Landshut vom 02. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Haseneder

grundsätzlich kann der dritten Fassung des Sicherungskonzeptes aus wasserwirtschaftlicher Sicht zugestimmt werden.

Wie Herr Dr. Bernhard bereits geschrieben hat, wurden nicht alle geforderten wasserwirtschaftlichen Punkte aus den letzten Stellungnahmen im Sicherungskonzept mit aufgenommen, teilweise wurden bereits eingearbeitete Punkte wieder entfernt.

Fachlich nicht vertretbar ist die fehlende Datenlage, sollte es nach dem Ablauf der vier Jahren zu keiner dauerhaften Unterschreitung des Stufe-2-Werts kommen.

Wie bereits schon in unserer Stellungnahme vom 26.03.2024 angemerkt wurde „*Hinsichtlich der Fragestellung, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind, und wie die Reaktion und das Verhalten der Schadstoffbelastung im Grundwasser sich entwickelt, muss das Grundwassermonitoring ausreichend Daten zur Bewertung liefern. Diese gilt es nach den 4 Jahren Sanierungsbetrieb zu beantworten. Dahingehend sollte das Monitoring um weitere Messstellen im Bereich der im Konzept aufgezeigten Schadstofffahne erweitert werden. Es sind ausreichend viele Messstellen aufzunehmen, um die gesamte Breite und Länge der Schadstofffahne gut überwachen und ihre mögliche Veränderung aufzeigen zu können. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Sanierungsmaßnahme, wie es im Konzept beschrieben wurde, ist aus unserer Sicht das Grundwassermonitoring noch mind. 2 Jahre im halbjährlichen Turnus durchzuführen. Die Reinigungsanlage ist in der Zeit solange vor Ort betriebsbereit zu halten. Erst nach dieser Zeit und mit einer dauerhaften Unterschreitung des Stufe-2-Wertes auf dem BMI-Grundstück kann die Reinigungsanlage abgebaut und die Grundwassersanierung eingestellt werden*“, ist der Punkt aus wasserwirtschaftlicher Sicht wesentlich für die weitere Bewertung und ggf. weitere Handlungsmöglichkeit. Daher ist dieser Punkt wieder im Konzept aufzunehmen.

Nochmals erwähnt sein sollte, dass im Sicherungskonzept auf die Punkte Tertiär- und Restbelastung nicht gänzlich eingegangen wurde. Wie im Ergebnisprotokoll vom 16.08.2022 unter Punkt 5 für die weitere Vorgehensweise festgelegt wurde, sind zur Feststellung ob es ggf. auch im Tertiären Grundwasserleiter eine Sicherung bedarf, noch weitere Untersuchungen durchzuführen.

Ebenso wird im Sicherungskonzept nicht auf die noch verbliebene Restbelastung, welche sich noch an den Grenzen im westlichen und nördlichen Bereich befindet, eingegangen. Zuletzt wurde dies auch im Schriftverkehr vom 01.07.2022 der PGA zur Sanierung des angrenzenden Grundstücks Klötzlmüllerstraße 148 festgestellt. Auf diese Punkte ist daher aus fachlicher Sicht noch einzugehen.

Bzgl. der geplanten Einleitung des abgereinigten Grundwassers in den Klötzlmühlbach ist noch anzumerken, dass die Einleitungsstelle so zu sichern ist, dass es zu keinen negativen Auswirkungen hinsichtlich der Gewässerqualität (Einleitgrenzwert PCB 0,01 µg/l) und dem Gewässeraufbau (Ufer und Sohle) kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Patrik Giebel
Behördenleiter

Wasserwirtschaftsamt Landshut
Seligenthaler Straße 12
84034 Landshut

Tel.: [+49 871 8528-100](tel:+498718528100)
E-Mail: poststelle@wwa-la.bayern.de
Internet: www.wwa-landshut.de